

1 ANTRAG

1.1 FORMULAR 1 ANTRAG AUF GENEHMIGUNG GEM. § 4 BImSchG

1.2 PROJEKTKURZBESCHREIBUNG

1.3 ERRICHTUNGSKOSTEN

1.4 ARCHITEKTENVOLLMACHT

1.5 ERKLÄRUNG DES BETREIBERS GEMÄß § 16B

Antrag**auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen
gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ^{(1) a}**

Az. (Antragsteller / Träger des Vorhabens):

Hochsauerlandkreis
 Fachdienst 42
 -Immissionsschutz-
 Am Rothaarsteig 1
 59929 Brilon

1. Angaben zum Antragsteller / Träger des Vorhabens

Name / Firmenbezeichnung: Windpark Giershagen GmbH & Co. KG
 v. d. Frank-Peter Folcz
 Postanschrift Hundebusch 5
 34431 Marsberg-Giershagen
 E-Mail: Frank.Folcz@wepa.eu
 info@windpark-giershagen.de

Ansprechpartner/in (Antragersteller)
 Abteilung / Büro: Rasche Architekten
 Sachbearbeiter/in: Christiane Trempelmann
 Tel.-Nr.: 05643 6584975
 E-Mail: trempelmann@rasche-architekten.de

2. Allgemeine Angaben zur Anlage**2.1. Standort der Anlage**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebs, in dem die Anlage errichtet und betrieben oder
 geändert werden soll:

**Nordex N175 TCS199 7 MW, 199m Nabenhöhe, 175m Rotordurchmesser und
 Nordex N175 TCS162 7 MW, 162m Nabenhöhe, 175m Rotordurchmesser**

PLZ, Ort: 34431 Marsberg-Giershagen
 Straße, Hausnummer: Außenbereich

WEA Bez UTM-ETRS89 Zone 32

intern	Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA N1	486.555,70	5.694.572,40	Giershagen	8	127
WEA N2	486.814,10	5.694.284,40	Giershagen	6	20/1
WEA N3	487.080,73	5.694.004,51	Giershagen	6	56
WEA N4	486.503,40	5.693.807,30	Giershagen	6	146/11 und 147/11

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: ☐ Ja ☒ obere Klasse / ☐ untere Klasse
☒ Nein

^a Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Dokument „Erläuterungen zum Ausfüllen der Antrags-Formulare“

2.2. Art der Hauptanlage einschließlich Nebenanlagen:

Bezeichnung der Hauptanlage: Errichtung von 3 Windkraftanlagen vom Typ
Nordex N175 TCS199 7 MW
 und Errichtung von 1 Windkraftanlagen vom Typ
Nordex N 175 TCS162 7 MW

Zweck der Hauptanlage: Erzeugung von erneuerbarer Energie aus Wind

Nr. und Verfahrensart nach Anhang 1 zur 4. BImSchV⁽¹⁰⁾:

Hauptanlage Nr.: 1.6.2	Kapazität/Leistung 4 x 7 MW	☒ V	☐ G	☐ E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	☐ V	☐ G	☐ E
Nebenanlage Nr.:	Kapazität/Leistung	☐ V	☐ G	☐ E

2.3. Angaben zur beantragten Änderung

Bezeichnung der zu ändernden Anlage: Micon M700, Anlagennummer 8251077.0001

Zweck der Änderung: Repowering

Kapazität / Leistung nach Änderung der Anlage: 28 MW

Betriebsbereich nach Störfallverordnung: ☐ Ja ☐ obere Klasse / ☐ untere Klasse
☐ Nein

Störfallrelevante Änderung gemäß § 16a BImSchG: ☐ Ja ☒ Nein

2.4. Beantragt wird:

- ☐ ein Vorbescheid hinsichtlich
- ☐ eine Neugenehmigung
- ☒ eine Änderungsgenehmigung
- ☐ gemäß § 16 Abs. 2 BImSchG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
- ☐ erste Teilgenehmigung für
- ☐ eine weitere Teilgenehmigung für
- ☐ eine Rahmogenehmigung ⁽¹¹⁾
- ☐ eine Zulassung des vorzeitigen Beginns hinsichtlich

Folgende Genehmigungen / Erlaubnisse sind gemäß § 13 BImSchG einzuschließen: ^{(12) b}

☒ § 60 BauO NRW	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 1 BetrSichV	☐ § 58 WHG öffentliche Kanal.
☐ § 4 TEHG	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 2 BetrSichV	☐ § 59 WHG private Kanal.
☐ § 17 SprengG	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV	☐ § 63 WHG Eignungsfeststell.
☐ § 22 LWG NRW	☐ § 18 Abs. 1 Nr. 4 BetrSichV	☐ § 57 Abs. 2 LWG NRW
☐	☐	☐

^b Antragsformulare sind ggf. auf den Internetseiten der zuständigen Behörden zu finden.

Folgende Ausnahmen werden beantragt: ⁽¹²⁾

☐ § 24, 17. BImSchV	☐ § 26, 13. BImSchV	☐ § 11, 20. BImSchV
☐ § 11, 31. BImSchV	☐ § 15, 42. BImSchV	☐ § 3a, ArbStättV
☐	☐	☐

Folgende weitere Zulassungen werden / wurden beantragt: ⁽¹³⁾

Antragsgrundlage	Rechtsgrundlage	Behörde	Datum

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage siehe Formular 1 Blatt 4.

2.5. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) der Errichtung / Änderung der Anlage werden voraussichtlich ~25 Mio Euro betragen.

Beantragte Gebührenerleichterung (Nachweise sind beizulegen):

- ☐ Die Anlage ist von einer Zertifizierung nach EMAS / ISO 14001 erfasst.
- ☐ Die Antragstellung erfolgte unter Einbeziehung eines gemäß § 36 GewO öffentlich bestellten Sachverständigen (Name, Anschrift, Firmenstempel / Unterschrift)

2.6. Übereinstimmungserklärung

- ☒ Hiermit wird erklärt, dass der Genehmigungsantrag in Papierversion mit der digital eingereichten Version übereinstimmt.

2.7. Die neuen Anlagen sollen am 2027 in Betrieb genommen werden.

Marsberg, den 03.08.2026

Ort, Datum

(Unterschrift Antragsteller / Träger des Vorhabens)

Genehmigungsbestand der gesamten Anlage

Der Genehmigungsbestand einer Anlage ergibt sich aus behördlichen Entscheidungen wie Genehmigungen (G), Widerspruchsbescheiden (W), Urteilen (U), nachträglichen Anordnungen (AN) sowie aus den Anzeigen (AZ) gemäß § 67 Abs. 2 BImSchG (früher § 16 Abs. 4 GewO a. F.), bedeutenden Mitteilungen (M) des Betreibers gemäß § 16 BImSchG a. F., Anzeigen (A15) nach § 15 BImSchG und Verzichtserklärungen (V). Neben den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sind auch baurechtliche, gewerberechtliche, wasserrechtliche o. a. anlagenbezogene Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen usw. aufzuführen. Die Vorgänge sollten chronologisch aufgelistet werden. Die Projekttitel sollen knapp aber präzise den Projekt- bzw. Genehmigungsumfang umreißen. Bei komplexen Genehmigungsbeständen kann ergänzend eine Skizze der Bauabschnitte erforderlich sein. In der letzten Spalte soll z. B. auch vermerkt werden, ob eine Genehmigung erloschen ist.

Datum	Typ z. B. „G“	Rechtsgrundlage	Aktenzeichen / Behörde	Projekttitel / Bemerkungen
-------	------------------	-----------------	------------------------	----------------------------

20.08.2026	G	§ 9 Abs. 1a BImSchG	42.40252-2026-04	Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb von 4 WEA

1.2 PROJEKTKURZBESCHREIBUNG

1.2.1 Projektüberblick

Der Antragsteller plant das „Repowering Projekt Giershagen“ bestehend aus dem Bau von 3 Windkraftanlagen vom Typ Nordex N 175 TCS 199 und 1 Windkraftanlage vom Typ Nordex N 175 TCS 162 sowie den Rückbau einer Windkraftanlage vom Typ Micon M 700.

Die Flächen befinden sich im Außenbereich im südwestlichen Stadtgebiet der Gemeinde Marsberg, südlich des Ortsteils Giershagen an der Landesgrenze zu Hessen.

Der Antrag umfasst die Errichtung der WEA, sowie die Genehmigung der im Zusammenhang mit der Errichtung in Anspruch genommenen Flächen.

Anlagentyp:

Nordex N-175 / 6.X TCS199		Nordex N-175 / 6.X TCS162	
Nabenhöhe	199m	Nabenhöhe	162,50m
Rotorradius	175m	Rotorradius	175m
Gesamthöhe	286,50m	Gesamthöhe	250m
Nennleistung	7 MW	Nennleistung	7 MW

Bei der abzubauenen WEA handelt es sich um den Anlagentyp Micon M 700 mit einem Rotordurchmesser von ca. 29,8 m, einer Nabenhöhe von etwa 30 m, einer Gesamthöhe von ca. 44,9 m sowie einer Höhe der Rotorunterkante von etwa 15,1 m. Die Anlage wurde mit der Baugenehmigung vom 18.11.1994 (Az.: 02055-94-51) genehmigt und ist seit 1995 in Betrieb.

1.2.2 Lage und Standort des Vorhabens

Die Standorte der geplanten Windenergieanlagen sowie die internen Zuwegungen befinden sich südlich von Giershagen einem Ortsteil von Marsberg im Südwesten des Stadtgebietes.

Die Höhe der Standorte liegt bei ca. 420müNN.



Abbildung 1: Ausschnitt aus der Übersichtskarte 1 : 5000

Die nächsten Siedlungsflächen sind nördlich Giershagen in ca. 1.300m Entfernung, östlich Borntosten in ca. 2.400m Entfernung, westlich Padberg in ca. 3.200m Entfernung und südlich Adorf in einer Entfernung von ca. 4.100m.

Die Anlagen sind auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen des „Östlichen Sauerlandes“ in der naturräumlichen Einheit „Waldecker Gefilde“ in der Untereinheit „Das Rote Land“ auf etwa 420 m ü.NN geplant (vgl. Abbildung 1). Nördlich des Vorhabens erstreckt sich das stark abfallende Tal der Diemel mit angrenzenden Nebentälern und Waldbereichen und ca. 2 km nördlich liegt das Betriebsgelände der WEPA Deutschland GmbH & Co. KG. Der Windpark ist durch Wirtschaftswege ausgehend von der K 63 erschlossen. Darüber hinaus strukturieren neben Einzelgebäuden bzw. -ställe und Verkehrswegen auch die bestehenden WEA sowie vereinzelte Baumreihen, Hecken und Feldgehölze die Landschaft.

Die geplanten Anlagen liegen alle in der Nähe öffentlicher Straßen und Wege und können über diese erschlossen werden.

1.2.3 Tabellarische Übersicht der Standorte

WEA Bez intern	Anlagentyp	Rotor Ø [m]	Nabenhöhe ü. Grund [m]	Gesamthöhe [m]	Geländehöhe ü. NN [m]	Anlagenhöhe ü. NN [m]
WEA N1	Nordex N 175 / 6.X TCS 199	175,00	199,00	286,50	414,40	700,90
WEA N2	Nordex N 175 / 6.X TCS 199	175,00	199,00	286,50	417,20	703,70
WEA N3	Nordex N 175 / 6.X TCS 162	175,00	162,50	250,00	417,70	667,70
WEA N4	Nordex N 175 / 6.X TCS 199	175,00	199,00	286,50	414,70	701,20

WEA Bez intern	UTM-ETRS89 Zone 32		Gemarkung	Flur	Flurstück
	Ost	Nord			
WEA N1	486.555,70	5.694.572,40	Giershagen	8	127
WEA N2	486.814,10	5.694.284,40	Giershagen	6	20/1
WEA N3	487.080,73	5.694.004,51	Giershagen	6	56
WEA N4	486.503,40	5.693.807,30	Giershagen	6	146/11 und 147/11

1.2.4 Repowering

Es ist beabsichtigt vor Inbetriebnahme der beantragten Anlagen die folgende Anlage stillzulegen:

Typ	Anlagennummer	Standort	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke
		Koordinaten ETER89 / UTM (Zone 32N)	
Micon M700	8251077.0001	486.934 5.694.178	Giershagen / 6 / 20/1

1.2.5 Planungsrecht

Im Rahmen der 60. Änderung des Flächennutzungsplans hat die Stadt Marsberg eine „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ ausgewiesen. Das Vorhaben befindet sich außerhalb der dargestellten Konzentrationszone.

Die 19. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis wurde am 26.03.2025 bekannt gemacht. Die geplanten WEA-Standorte liegen in keinem „Windenergiebereich“.

Das BauGB §245e Abs. 3 regelt die Zulässigkeit von Repoweringvorhaben außerhalb von Raumordnungs- oder Flächennutzungsplänen, solange die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sich das Vorhaben weder in einem Natura 2000 Gebiet oder in einem Naturschutzgebiet im Sinne des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt werden soll.

1.2.6 Erschließung

Die Erschließung soll weitestgehend über das bestehende Straßennetz erfolgen, um einen Eingriff in die landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren.

1.2.7 Netzanschluss

Die Planung des Netzanschlusses ist derzeit noch nicht erfolgt.

1.2.8 Auswirkungen der geplanten WEA

1.2.8.1 **Schall**

Das Schalltechnische Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

Es wurden 271 (Teil-)Immissionspunkte untersucht. An allen 109 Teilimmissionspunkten, die im Einwirkungsbereich der Zusatzbelastung liegen, hält die Gesamtbelastung die Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit im Hinblick auf den Lr90-Pegel ungerundet ein.

Die Zusatzbelastung ist beim Nachtbetrieb in folgenden Betriebsmodi genehmigungsfähig:

WEA	Typ	Nabenhöhe in m	Modus	Nennleistung des Betriebsmodus in kW	Lr90 in dB[A]
GH01	N175/6.X	199,0	M3	6.070	107,6
GH02	N175/6.X	199,0	M8	5.030	103,5
GH03	N175/6.X	162,5	M8	5.030	103,5
GH04	N175/6.X	199,0	M7	5.560	105,7

Tagsüber liegt im Vollbetrieb (Mode A) kein Immissionspunkt im Einwirkungsbereich der Zusatzbelastung (siehe 0).

Gegen den Betrieb der Anlagen in den oben genannten Betriebsmodi bestehen aus schallimmissionstechnischer Sicht somit **keine Bedenken**.

Das Vollständige Gutachten befindet sich in *è Kapitel 9.1*

1.2.8.2 **Schlagschatten**

Die Schlagschattenwurfprognose kommt zu folgendem Ergebnis:

Es wurden 42 Immissionspunkte untersucht. An 39 dieser 42 Immissionspunkte kommt es zu bewegtem Schattenwurf durch die Neuplanung. Die gültigen Grenzwerte für den bewegten Schattenwurf von 30 Stunden pro Jahr oder 30 Minuten pro Tag werden, unter Beteiligung der Zusatzbelastung, an 33 Immissionspunkten überschritten.

An 2 dieser Immissionspunkte findet eine Grenzwertüberschreitung von 30 Stunden pro Jahr schon durch die Vorbelastung statt. Eine weitere Belastung durch die Neuplanung ist hier nicht zulässig.

Einige der Immissionspunkte mit Überschreitungen liegen in der Ortschaft Giershagen. Hier kommt es auch in weiteren Bereichen zu Überschreitungen, welche über drei Immissionsflächen berücksichtigt wurden.

Es sind geeignete Maßnahmen, beispielsweise in Form einer Schattenabschaltung, zu ergreifen. Für die Erstellung eines Abschaltkonzepts sind evtl. für die Vorbelastung bereits bestehende Abschaltvorgaben zu berücksichtigen.

Das vollständige Gutachten befindet sich in *è Kapitel 9.2*

1.2.8.3 Lichtimmissionen

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV) regelt die Anforderungen der Gefahrenfeuer für in Deutschland errichteten WEA. Die technische Beschreibung zur Tages- und Nachtkennzeichnung in *è Kapitel 3.4* erläutert die Standardkonfiguration für die Befeuerung von Nordex-Windenergieanlagen. Zur Reduzierung der Lichtimmissionen werden die geplanten WEA zum einen mit einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) und zum anderen mit Sichtweitenmessgeräten zur Reduzierung der Lichtstärke bei guten Sichtbedingungen ausgestattet. Des Weiteren werden Blinkfolge und Schaltzeit der Nachtbefeuerung der geplanten WEA untereinander synchronisiert.

Die Umsetzung der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist entsprechend AVV Kennzeichnung Anhang 6 vorgesehen. Hierdurch werden die Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes § 9 Absatz 8 (EEG 2021) umgesetzt, die den verpflichtenden Einsatz der BNK für alle WEA ab dem 01.01.2023 festlegt.

1.2.8.4 Abfall und wassergefährdende Stoffe

Die bei der Montage anfallenden Abfälle (Verpackungen aus Papier, Pappe, Kunststoff und Holz sowie Eisenmetalle) werden getrennt gesammelt und durch einen, vom Hersteller geprüften und zugelassenen, Entsorgungsbetrieb der stofflichen/ energetischen Verwertung oder Beseitigung zugeführt. (*è Kapitel 7.1*)

Innerhalb der WEA vom geplanten Typ, werden im Wesentlichen die folgenden Stoffe (*è Kapitel 7.1*) eingesetzt:

- Getriebeöle
- Schmierstoffe/Fette/Hydrauliköle
- Kühlmittel

Die Bauteile, die entsprechende Stoffe beinhalten, verfügen über Auffangbehälter, die so dimensioniert sind, dass im Falle einer Leckage die vollständige Menge des Stoffs innerhalb der WEA zurückgehalten werden kann. Zudem wird durch eine permanente Überwachung sichergestellt, dass mögliche Leckagen frühzeitig erkannt werden und die WEA in solchen Fällen abgeschaltet oder kontrolliert gesteuert wird.

Das Getriebeöl wird regelmäßig gewechselt. Ein Getriebeölwechsel wird durch einen Fachbetrieb mittels Pumpwagen durchgeführt. Anfallende Altöle, Schmierstoffe, Fette, Aufsaug- und Filtermaterialien (einschl. Ölfilter) und Wischtücher werden nach gesetzlichen Vorschriften entsorgt.

1.2.8.5 Boden

Mit dem Bau der WEA sind die Nutzung von Verkehrswegen bzw. die Anlage von Fundamenten, Kranstellflächen und Zuwegungen und darüber hinaus Flächenversiegelungen durch temporäre Montage- und Lagerflächen sowie Wegeertüchtigungen/-erweiterungen verbunden. Während der

Bauzeit der WEA ist zudem mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Für die Anlieferung von Großkomponenten kann eine Rodung von Gehölzen für Lichtraumprofile und Schwenkbereiche erforderlich werden.

Weitere baubedingte Auswirkungen sind Bodenbewegungen und -verdichtungen im Nahbereich der Anlagen und im Bereich der Zuwegungen, Erdarbeiten und temporäre Lärm- und Staubemissionen durch den Einsatz von Baumaschinen und Fahrzeugen.

Vor Beginn der Baumaßnahme wird ein ingenieurgeologisches Gutachten erstellt in dem die notwendigen Maßnahmen zur Gründung und zur Herstellung der Kran- und Montageflächen beschrieben werden.

1.2.8.6 Avifauna

Im Zuge des geplanten Repowering-Projektes „Giershagen“ in der offenen Feldflur südwestlich der Ortslage von Giershagen im Hochsauerlandkreis in Nordrhein-Westfalen, wurden verfügbare Informationen und vorliegende Untersuchungen zum Bestand von Brut- und Gastvögeln sowie von Fledermäusen ausgewertet. Der betrachtete Raum umfasst für die europäisch geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und für die europäischen Vogelarten nach der V-RL neben dem Bereich, in dem die WEA errichtet werden sollen, grundsätzlich den 1.000 – 3.500 m-Radius um die geplanten WEA.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu folgendem Ergebnis:

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Bauzeitenbeschränkung bzw. der ausführungsbezogenen Maßnahmen **keine erheblich nachteiligen Auswirkungen** auf den Lebensraum oder den Bestand der Vögel oder Fledermäuse und damit auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten sind.“

Der vollständige Fachbeitrag ist im è Kapitel 9.4 enthalten.

1.2.8.7 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Der Kompensationsbedarf für die geplanten Windenergieanlagen setzt sich aus folgenden Einzelementen zusammen:

Kompensationsbedarf Schutzgut Fauna

Kompensationsbedarf Schutzgut Pflanzen/Biotope und Boden

Kompensationsbedarf Landschaftsbild

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird ein Ersatzgeld gezahlt und somit abschließend bewältigt. Der Eingriff in den Naturhaushalt wird teilweise durch den Rückbau der Altanlage kompensiert. Der darüber hinaus anfallende Kompensationsbedarf wird durch eine Ersatzmaßnahme vollständig kompensiert.

Der vollständige landschaftspflegerische Begleitplan befindet sich im è Kapitel 9.3

1.2.8.8 Natura 2000 (Vor)Prüfung

Die Natura 2000 (Vor)Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Windenergieprojekt weder für sich noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Programmen geeignet ist, zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu führen.

Der vollständige Bericht befindet sich im è Kapitel 9.5

An den / die Bauherren

STRENG VERTRAULICH
DER INHALT DIESES DOKUMENTS IST
BETRIEBS- und
GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Datum
4. Dezember 2024

Herstell- und Rohbaukosten Nordex N175 6.X TCS199 DIBt S

Herstellkosten:

Die durchschnittlichen Herstellkosten für die Nordex N175 6.X TCS199 DIBt S auf 199 m Nabenhöhe mit Hybridturm und Flachfundament betragen ca. EUR 5.465.000,- (ohne Umsatzsteuer). Die Kostengruppen ergeben sich aus der DIN 276-1.

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
300 - Bauwerk - Baukonstruktionen		
320 – 350, 390	Flachfundament, Turm, Gondel, Rotorblätter, Logistik	5.345.000,-
400 – Bauwerk – Technische Anlagen		
440	Elektrische Komponenten	120.000,-
	Summe	5.465.000,-
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	1.038.350,-
	Gesamtpreis	6.503.350,-

Nordex Energy GmbH
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg
Deutschland

Tel: +49-40-30030-1000
Fax: +49-40-30030-1101

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 117218
Zweigniederlassung: Rostock

UST-ID: DE159112930

Geschäftsführung:
Bernard Schäferbarthold
Lars Bondo Krogsgaard

HSB Nordbank AG
BLZ 210 500 00
SWIFT: HSHN DE HH
Konto 53005372
DE56 2105 0000 0053 0053 72

UniCredit Bank AG
BLZ 200 300 00
SWIFT: HYVE DE MM 300
Konto 313 346
DE91 2003 0000 0000 3133 46

Rohbaukosten:

Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen ca. EUR 3.113.000,- (ohne Umsatzsteuer).

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
<i>300 - Bauwerk - Baukonstruktionen</i>		
320 – 350, 390	Flachfundament, Turm, Logistik (anteilig)	3.069.000,-
<i>400 – Bauwerk – Technische Anlagen</i>		
440	Elektrische Komponenten	44.000,-
	Summe	3.113.000,-
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	591.470,-
	Gesamtpreis	3.704.470,-

Die hier angegebenen Herstellkosten und Rohbaukosten der Komponenten der Windenergieanlage dienen ausschließlich als Grundlage zur Berechnung von Baugenehmigungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Nordex Energy GmbH
Sales Germany

An den / die Bauherren

STRENG VERTRAULICH
DER INHALT DIESES DOKUMENTS IST
BETRIEBS- und
GESCHÄFTSGEHEIMNIS

Datum
31. März 2025

Herstell- und Rohbaukosten Nordex N175 6.X TCS162 DIBt S

Herstellkosten:

Die durchschnittlichen Herstellkosten für die Nordex N175 6.X TCS162 DIBt S auf 162 m Nabenhöhe mit Hybridturm und Flachfundament betragen ca. EUR 4.645.000,- (ohne Umsatzsteuer). Die Kostengruppen ergeben sich aus der DIN 276-1.

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
300 - Bauwerk - Baukonstruktionen		
320 – 350, 390	Flachfundament, Turm, Gondel, Rotorblätter, Logistik	4.525.000,-
400 – Bauwerk – Technische Anlagen		
440	Elektrische Komponenten	120.000,-
	Summe	4.645.000,-
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	882.550,-
	Gesamtpreis	5.527.550,-

Nordex Energy GmbH
Langenhorner Chaussee 600
22419 Hamburg
Deutschland

Tel: +49-40-30030-1000
Fax: +49-40-30030-1101

Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 117218
Zweigniederlassung: Rostock

UST-ID: DE159112930

Geschäftsführung:
Bernard Schäferbarthold
Lars Bondo Krogsgaard

HSB Nordbank AG
BLZ 210 500 00
SWIFT: HSHN DE HH
Konto 53005372
DE56 2105 0000 0053 0053 72

UniCredit Bank AG
BLZ 200 300 00
SWIFT: HYVE DE MM 300
Konto 313 346
DE91 2003 0000 0000 3133 46

Rohbaukosten:

Die durchschnittlichen Rohbaukosten betragen ca. EUR 2.306.000,- (ohne Umsatzsteuer).

Kostengruppe	Posten	Kosten [in €]
<i>300 - Bauwerk - Baukonstruktionen</i>		
320 – 350, 390	Flachfundament, Turm, Logistik (anteilig)	2.262.000,-
<i>400 – Bauwerk – Technische Anlagen</i>		
440	Elektrische Komponenten	44.000,-
	Summe	2.306.000,-
	zzgl. Umsatzsteuer 19 %	438.140,-
	Gesamtpreis	2.744.140,-

Die hier angegebenen Herstellkosten und Rohbaukosten der Komponenten der Windenergieanlage dienen ausschließlich als Grundlage zur Berechnung von Baugenehmigungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Nordex Energy GmbH
Sales Germany

1.4 ARCHITEKTENVOLLMACHT

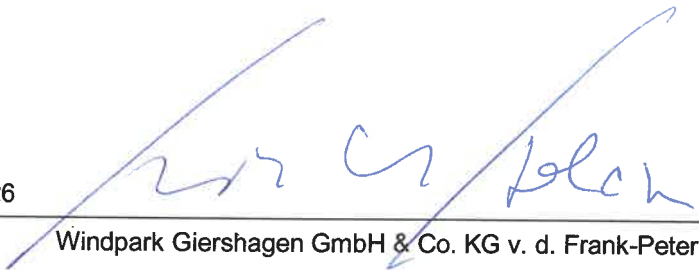
Auf der Grundlage des zwischen
Architekturbüro Rasche als Auftragnehmer und
Windpark Giershagen GmbH & Co. KG als Auftraggeber

geschlossenen Architektenvertrags bevollmächtigt der Auftraggeber den Architekten Gerhard Rasche bzw. seine Mitarbeiter zur Durchführung von Vorverhandlungen und Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit des in Aussicht genommenen Objekts, zur Einsicht in Kataster und sonstige behördliche Unterlagen, deren Kenntnis für die Planungsmaßnahme erforderlich ist.

Die Vollmacht umschließt ebenfalls die Versendung und den Empfang von Schriftverkehr auch per E-Mail im Zusammenhang mit dem Antrag.

Marsberg, den 03.08.2026

Ort, Datum, Unterschrift



Windpark Giershagen GmbH & Co. KG v. d. Frank-Peter Folcz

**Erklärung des Betreibers der Bestandsanlage
gemäß § 16b Absatz 10 Satz 1 BImSchG**

*(Einverständniserklärung zum Repowering-Vorhaben – Nachweis zur Vorlage bei der zuständigen
Genehmigungsbehörde)*

1. Angaben zur Bestandsanlage

Betreiber (Name/Firma)	Josef Kinold
Anschrift	Esbiker Str. 3, 34431 Marsberg-Giershagen
Bezeichnung/Art der Anlage	Micon M700
Standort	Gemarkung Giershagen, Flur 6, Flurstück 20/1
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung	18.11.1994 – Az.: 020559451, erteilt durch Hochsauerlandkreis
Anlagenkenndaten	Nabenhöhe 30,00m, Rotordurchmesser 30,00m, Gesamthöhe 45,00m

2. Angaben zum Repowering-Vorhaben (neue Anlage)

Vorhabenträger (Name/Firma)	Windpark Giershagen GmbH & Co. KG v.d. Windpark Giershagen Verwaltungs GmbH v.d. Herrn GF Frank-Peter Folcz
Anschrift	Hundebusch 5, 34431 Marsberg
Bezeichnung/Art der neuen Anlage	drei Anlagen vom Typ Nordex N175/6.X TCS199 (mit einer Nabenhöhe von 199 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW) sowie eine Anlage vom Typ Nordex N175/6.X TCS162 (mit einer Nabenhöhe von 162,5 m und einer Nennleistung von 7.000 kW)
Standort der neuen Anlage	Gemarkung Giershagen, Flur 6, Flurstücke 126, 94, 20/1, 23, 26/1, 102, 56, 57, 18, 152/17, 168/55, 169/55, 147/11, 146/11, 145/11, 144/11, 142/11, 148/11, 149/11, 175, Flur 8, Flurstück 127
Zuständige Genehmigungsbehörde	Hochsauerlandkreis
Aktenzeichen des Genehmigungsantrags	42.40416-2026-04

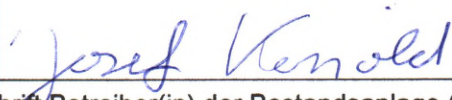
3. Erklärung

Der/Die Unterzeichnende erklärt als Betreiber(in) der unter Ziffer 1 bezeichneten Bestandsanlage gegenüber der unter Ziffer 2 genannten Genehmigungsbehörde gemäß § 16b Absatz 10 Satz 1 BImSchG:

- I. Ich bin mit dem unter Ziffer 2 bezeichneten Repowering-Vorhaben (Errichtung und Inbetriebnahme der neuen Anlage anstelle der Bestandsanlage) einverstanden.
- II. Ich werde die unter Ziffer 1 bezeichnete Bestandsanlage nach Errichtung bzw. Inbetriebnahme der neuen Anlage nicht mehr betreiben.
- III. Mir ist bekannt, dass gemäß § 16b Absatz 10 Satz 2 BImSchG ein paralleler Betrieb der Bestandsanlage und der sie ersetzenden neuen Anlage nicht zulässig ist.
- IV. Inbetriebnahme der neuen Anlage darf erst erfolgen, nachdem die endgültige Stilllegung der Bestandsanlage der zuständigen Behörde angezeigt worden ist.

4. Ort, Datum, Unterschrift

Marsberg, den 01.09.2026



Unterschrift Betreiber(in) der Bestandsanlage (ggf. mit Firmenstempel, Name in Druckbuchstaben und Funktion/Vertretungsbefugnis)